*Kleingärtnerverein Kinzenberg e.V. Wiesbaden*

Merkblatt

für neue Vereinsmitglieder

Verehrtes Mitglied,

liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund !

Der Vorstand des Kleingärtnervereins Kinzenberg

e.V. heißt Sie als neues Mitglied herzlich willkom- men.

Wir freuen uns, Sie im Kreise jener Familien be- grüßen zu können, die sich die Arbeit im Garten und dessen Nutzung für die Freizeit als Hobby ausgesucht haben.

Bevor Sie nun den ersten Spatenstich in Ihrem Kleingarten vollziehen, sollten Sie als neues Mit- glied einiges aus dem alltäglichen Vereinsgesche- hen wissen.

Der Kleingärtnerverein Kinzenberg e.V. gründete sich im Jahre 1958. Die Anlage ist knapp

* 1. m2 groß und besteht aus 108 Gärten.

Unsere Gärten waren ehemals landwirtschaftliche Nutzflächen, ein Teil unserer Anlage ist rekulti- viertes Deponiegelände.

Die Mitgliederzahl entspricht der Anzahl der Gär- ten. Hinzu kommen noch einige Vereinsmitglieder ohne Garten, die aus Freude und Verbundenheit zu unserem Verein und zu unserer Anlage Ver- einsmitglied geworden sind.

Die postalische Anschrift des Vereins ist die des jeweiligen Vorsitzenden.

Dem Vorstand gehören seit der Neuwahl 2017 folgende Gartenfreunde an:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Vorsitzender | Sefa Sari | Garten 25 | Berliner-Str. 251 | 0176- |
|  |  | 1. Weg | 65205 Wiesbaden | 96907844 |
| Stellvertretende | Oleg Gerner | Garten 40 | Erich-Ollenhauer-Str. 32A | 0152- |
| Vorsitzender |  | 2. Weg | 65187 Wiesbaden | 3278906 |
| Kassierer | Stephan Schüler | Garten 63 |  Goerdelerstr.16 |  |
|  |  |  | 65197 Wiesbaden |  |
| Beisitzer | Enver Tapan | Garten 44 |  Josef-Brix-Str.11 |  |
|  Kassierer |  |  | 65187 Wiesbaden |  |
| Schriftführerin | Helene Grenz | Garten 61 |  Hagenstr. 9 65205 Wiesbaden |  |
| Beisitzer Schriftführer | Andrzej Gadek | Garten 71 |  Matthias-Claudius-Str. 17 65185 Wiesbaden |  |
| Gartenobmann | Wolfgang Vogel | Garten 46, |  Bandkeramikerweg 5 | (06 11) |
|  |  | 2. Weg |  65205 Wiesbaden |  36083288 |
| Gartenobmann | Fadil Mackovic | Garten 17,1. Weg | Saarstr.18 65201 Wiesbaden | (06 11)16856647 |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Gartenobmann | Anto Turbic | Garten 54,3. Weg | Hasengarten Str. 34 C 65189 Wiesbaden |  | (06 11)16856647 |

Weitere Funktionäre des Vereins:

 01579-

 5593575

Wasserwart Marko Pavlovic Garten 39,

2. Weg

Richard-Wagner-Str. 6

65193 Wiesbaden0176 - 72155163

Gerätewart

Johannes Ebel Garten 12,

1. Weg

Norderneyer Str. 11

65199 Wiesbaden

0176-

21028669

# Wesen des Kleingartens

Ein Kleingarten ist ein Stück Land, welches Sie gärtnerisch nutzen müssen und welches Ihnen zur Erholung dient. Kleingärtnerisch nutzen heißt Gemüse und Obst pflanzen. Diese kleingärtneri- sche Nutzung muß auf einem Drittel der Parzelle erfolgen. (Parzellen über 400 m2: maximal 133 m2)

Ihr Garten ist ein Kleingarten in einer Anlage und eingebunden in einen Verein. Beides hat Vorteile: Durch den Kleingartenstatus wird Ihnen das Land sehr preiswert überlassen, und der Verein über- nimmt für Sie alle Aufgaben gegenüber dem Grundstückseigentümer.

Wie in jedem anderen Verein, so sind auch bei uns die Rechte und Pflichten, sowie das gedeihliche Zusammenleben aller Mitglieder in einer Satzung geregelt.

Die allgemeine Ordnung finden Sie in der Garten- ordnung; sie hat satzungsmäßigen Charakter. Die Satzung und die Gartenordnung wurden Ihnen bei der Aufnahme in den Verein ausgehändigt. Bitte

machen Sie sich mit dem Inhalt der Satzung und der Gartenordnung vertraut.

Beschlüsse, die in den vergangenen Mitgliederver- sammlungen gefaßt wurden, haben ebenfalls sat- zungsmäßigen Charakter; auf die wichtigsten wird in diesem Merkblatt eingegangen.

Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen und Beschlüsse in Auszügen:

# Informationen

Alle Mitteilungen und Bekanntmachungen werden in unseren sechs Schaukästen am Anfang der We- ge ausgehangen. Satzungsgemäß vorgeschriebene Mitteilungen werden durch Rundschreiben allen Mitgliedern postalisch zugestellt.

# Wasseranschluß

Jeder Garten besitzt einen eigenen Wasseran- schluß mit Wasseruhr. Diese Uhren werden vor der Frostperiode ausgebaut, abgelesen und im Gemeinschaftshaus gelagert; das System wird ent- leert. Die Wasserhähne bleiben während des Win- ters offen und müssen vor der Wassereinspeisung im Frühjahr wieder geschlossen werden. Beachten

Sie bitte daher die Information in den Schaukäs- ten. Die Wasseruhr wird im Frühjahr beim Einbau verplombt. Sollte aus irgendeinem Grund die Plombe während der Saison verletzt werden oder falsche Anzeige). Wasseruhren müssen alle fünf Jahre überprüft und geeicht werden. Um diese Kosten aufzufangen, entrichten Sie mit Ihrer Jah- resrechnung einen Abschlag darauf.

Die Wasserleitung ist als Sommerleitung oberir- disch verlegt. Bitte kontrollieren Sie die Leitungen durch Augenschein regelmäßig. Undichtigkeiten melden Sie bitte sofort dem Vorstand. Die Was- serleitungen dürfen nicht zugebaut oder zugestellt werden und müssen einsehbar bleiben. Die Lei- tungen sind in regelmäßigen Abständen unterbaut; bitte entfernen Sie diese Unterbauungen nicht.

Wenn Sie Rohrdurchhänge beobachten, melden Sie diese bitte an den Vorstand. In den Schaukäs- ten befinden sich Pläne der Wasserleitungsanlage mit eingezeichneten Absperrventilen. Wenn Sie einen Rohrbruch bemerken und kein Vorstands- mitglied erreichbar ist, schließen Sie bitte die be- treffenden Ventile. Wenn in Ihrem Garten ein neues Absperrventil eingebaut wurde, geben Sie hin und wieder etwas Öl auf die Spindel.

# Laubenbau

Reparaturen sowie der Neu-, Um- oder Anbau von Gartenlauben sind genehmigungspflichtig. Die Errichtung weiterer Baulichkeiten ist unzuläs- sig; zu den „Baulichkeiten“ zählen u.a.: Kamine am Gartenhaus, Grillkamine, massive Beetüber- bauungen, Antennen. Wenn Sie Veränderungen planen, sprechen Sie immer vorher mit dem Vor- sitzenden des Vereins.

# Wegetore

Die Tore sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Wenn Sie eine Feier in Ihrem Garten veranstalten, zu der Sie auch Fremde einladen, befestigen Sie einen Hinweis am Gartentor, aus dem ersichtlich ist, wer das Offenlassen des Tores erbittet.

# Gartenwege

Unsere Wege sind teilweise in schlechtem Zustand und nicht frostsicher unterbaut. Daher ist das Be-

brechen, informieren Sie bitte sofort den Vor- stand; dies gilt auch für den Fall, daß Sie Unregel- mäßigkeiten an der Uhr bemerken (z.B. keine oder

fahren der Wege mit Kraftfahrzeugen vom 1. De- zember bis zum 28. Februar nicht erlaubt und in den anderen Zeiten nur zum Transport von schwerem Material gestattet; sonn- und feiertags ist die Einfahrt in die Anlage zwischen 10 Uhr und 20 Uhr nicht gestattet. Fremde und Fahrzeuge über 3,5 t dür- fen auf den Wegen nie fahren! Auf bestimmten Abschnitten ist das Parken nachts zwischen 21.00 Uhr und 9.00 Uhr erlaubt (Näheres in der Garten- ordnung). Angelieferte Materialien dürfen auf den Wegen nicht zwischengelagert werden. Die He- cken an den Wegen sind Vereinseigentum, jedoch Ihnen zur Pflege übertragen. Schneiden Sie die Hecke auf 1 m Höhe und max. 40 cm Breite und halten Sie den Heckenfuß unkrautfrei; entfernen Sie aufkeimende wilde Sträucher. Die Wege 3, 4, 5 und 6 sind vom jeweiligen Pächter bis zur Mitte sauber zu halten. Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) dürfen nicht angewendet werden. Die Wege 1 und 2 werden in Gemeinschaftsarbeit ge- pflegt.

# Entsorgung von Toiletten

Abwasser aus Spülen und Toiletten dürfen nicht in das Erdreich entsorgt werden. Es empfiehlt sich, im Garten eine Campingtoilette zu benutzen. Am Gemeinschaftshaus befindet sich eine Entsor- gungsstation, in welche diese Toiletten entleert werden können. Zu diesen Toiletten paßt auch der Schlüssel der Haupteingänge.

# Gartenabfälle

In jedem Garten ist ein Komposthaufen er- wünscht, damit geeignete Abfälle wie Laub, Gras, Unkraut, Gemüseabfälle, zerkleinerte Zweige und anderes organisch aufbereitet werden können und der entstandene Kompost zur Bodenverbesserung verwendet werden kann. Zu beachten ist beim Kompostieren allerdings, daß es nicht zur Fäule und somit zu Geruchsbildung kommt.

# Müll

Jeglicher Müll ist aus dem Garten zu entfernen, Müllansammlungen sind zu unterlassen. Alle tieri-

schen Essensreste gehören in den Müll, nicht auf den Kompost (Gefahr der Rattenansiedlung).

# Verbrennen; Grillen

Bringen Sie Holz, das nicht kompostiert werden kann, möglichst zum nächsten Wertstoffhof. Tro- ckenes, unbehandeltes Holz darf vom 1. Oktober bis 30. Kohleöfen sind in den Lauben nicht gestattet.

Grillöfen dürfen nicht mit Holz angezündet oder betrieben werden; jede unnötige Rauchentwick- lung ist zu vermeiden.

1. **Gemeinschaftshaus und Spielplatz** Das Gemeinschaftshaus können Sie für persönli- che Feiern mieten. Zum Gemeinschaftshaus ge-

hört die überdachte Veranda und das sogenannte

„Nizzaplätzchen“ davor. Kosten einschließlich einer Tankfüllung für das Stromaggregat EX 5500: 50,00 € je Tag. Eingeschlossen ist auch die Benut- zung des Grills. Das Gemeinschaftshaus ist gerei- nigt wieder zu übergeben.

Wegen der Miete des Gemeinschaftshauses kön- nen Sie jedes Vorstandsmitglied ansprechen; den Schlüssel erhalten Sie vom Obmann Vogel, wer- den von ihm in die Bedienung des Aggregats ein- gewiesen und geben dort auch wieder den Schlüs- sel ab.

Der Spielplatz ist für kleine Kinder vorgesehen, während der Mittagsruhe zwischen 13.00 und

15.00 Uhr darf er jedoch nicht benutzt werden. Fußball spielen ist in der gesamten Anlage unter- sagt.

# Gemeinschaftsarbeit

Grundsätzlich muß jedes Vereinsmitglied Gemein- schaftsarbeit leisten. Teilweise ausgenommen sind zur Zeit Gartenfreunde, die das 70. Lebensjahr erreicht haben; diese müssen nur noch drei Stun- den leisten. Gartenfreunde, die das 80. Lebensjahr erreicht haben, sind freigestellt. Die Gemein- schaftsarbeit wird im Blocksystem, während der Gartensaison jeden zweiten Samstag von 9.00 –

12.00 Uhr, durchgeführt. Die Termine werden in den Schaukästen bekanntgegeben, die Anmeldung erfolgt bis zum vorhergehenden Donnerstag bei Gfd. Wolfgang Vogel, Garten 46, Tel. (06 11)

36083288.

April montags bis freitags bis 16.00 Uhr, samstags bis

12.00 Uhr nur mit Genehmigung des Umweltam- tes verbrannt werden. Andere Stoffe dürfen im Garten grundsätzlich nicht verbrannt werden. An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen unter- sagt. Verbrennen ist auf den Wegen verboten.

Nichtgeleistete Gemeinschaftsarbeit ist gemäß Satzung und Beschluß der Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2019 mit einem Ersatzbetrag von

25,00 € je Stunde abzugelten.

**Treffpunkt für die Gemeinschaftsarbeit ist jeweils um 8.45 Uhr am Gemeinschaftshaus.**

# Aufwuchs:

Wegen des Kleingartencharakters müssen folgende Gewächse vom Kleingarten ferngehalten werden: alle Waldbäume, alle Koniferen, Süßkirschen (Ausge- nommen solche Süßkirschen, die nachweislich über den Stadt- und Kreisverband Wiesbaden be- zogen wurden).

# Ruhezeiten

Mittagsruhe ist täglich zwischen 13.00 und 15.00 Uhr. Bitte nehmen Sie in dieser Zeit Rücksicht auf die Nachbarn. Motorgeräte dürfen samstags ab

12.00 Uhr und sonn- und feiertags nicht betrieben werden.

# 12. Beiträge

Mitgliedsbeitrag:

In diesem Betrag sind die Verbandsbeiträge und die Kosten für die Fachzeitschrift enthalten.

Pacht: 0,26 € /m2 (Stand Mai 2007) Laubenversicherung 26,00 €/Jahr

Unfallversicherung 3,00 €/Jahr Umlage für Wasserzähler 10,00 €/Jahr Allgemeine Umlage Wasservorauszahlung

Ersatzbetrag für nichtgeleistete Gemeinschaftsar-

beit, 6 Stunden/Jahr, 25,00 €/Stunde

Alle diese Informationen sollen Ihnen helfen, schnell Eingang in unsere Gemeinschaft zu finden. Als Mitglied in unserem Verein können Sie

Individualist und Gärtner sein. Am Gartenweg oder an der Grenze zum Nachbarn treffen Sie jedoch schon auf die Gemeinschaft. Hier sind Sie Vereinsmitglied, hier beginnt das Vereinsleben.

Daher bitten wir Sie: Helfen Sie mit, diese Ge- meinschaft zu pflegen und das Vereinsleben zu fördern.

Durch Ihre Teilnahme am allgemeinen Vereinsge- schehen leisten auch Sie Ihren Beitrag für ein akti- ves Vereinsleben.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allseits ein gutes Gelingen und viel Freude an Ihrem neuen Hobby in Ihrem Garten.

Ihr

Kleingärtnerverein Kinzenberg e.V. Wiesbaden Der Vorstand